



### Einbau und Betrieb von Messeinrichtungen

Einbau/Betrieb der Messeinrichtung(en) für die unter ④ angemeldete(n) Anlage(n) erfolgt durch den Netzbetreiber.  
Abweichend davon erfolgt der Einbau, der Betrieb und die Wartung der Messeinrichtung(en)

- gemäß § 21 b (2) EnWG bzw.  
 bei Anlagen nach § 4 (3a) KWKG durch den Anlagenbetreiber\* gemäß § 8 (1) KWKG

\* Vor der Inbetriebsetzung bzw. zusammen mit der Fertigstellungsanzeige der KWKG-Anlage übergibt der Anlagenbetreiber dem Netzbetreiber mit dem **Einbaubericht für kundeneigene Zähler** die erforderlichen technischen Daten der Messeinrichtung.

**Der Einbau und Betrieb von Messeinrichtungen zur Messung der aus dem öffentlichen Versorgungsnetz bezogenen Energie, erfolgt ausschließlich durch den Netzbetreiber oder einen Messstellenbetreiber gemäß EnWG.**

### Bearbeitungsvermerke:

### Erläuterungen zum Vordruck "Anmeldung zum Netzanschluss (Strom)"

(bei Verwendung für MS-Anmeldungen die entsprechenden Datenerfassungsblätter anfügen)

zu ① • **Bitte einen maßstabsgerechten Lageplan (z. B. 1:500) und Grundrissplan mit Kennzeichnung des Anschlusspunktes sowie weitere nach TAB erforderliche Unterlagen beifügen.**

- Voraussichtlichen Zeitraum bei zeitlich befristeten Anschlüssen oder Termin im vorgesehenen Bereich des Bemerkungsfeldes eintragen.
- Detailangaben zur Teil-/Inbetriebsetzung unten auf dieser Seite. Bei Notwendigkeit Verwendung des separaten Vordrucks.

zu ② • Anschrift des Netzbetreibers und Angaben zum Netzanschluss

zu ③ • Über eine mögliche Mitverlegung anderer Sparten erteilt der jeweilige NB Auskunft.

- Bei Bedarf sind gem. TAB gesonderte Datenerfassungsblätter beizufügen (z. B. Erzeugungsanlagen).

zu ④ • Für die Branchenangabe bei c) Gewerbe ist das Bemerkungsfeld zu verwenden.

- Die beim jeweiligen NB zu verwendende Bauform der zugeordneten Überstromschutzeinrichtungen und deren Anbringungsort ist den entsprechenden TAB zu entnehmen.
- Die Angabe des erwarteten Jahresverbrauchs je Kundenanlage ist aufgrund der Netzzugangsverordnung zur Festlegung der Messeinrichtung notwendig (100.000 kWh Grenze).

zu ⑤ • Angaben zum Anschlussnehmer hier einfügen und sofern erforderlich Angaben zum Grundstückseigentümer.

zu ⑥ • Hier sind Eintragungen von Terminen/Zeiträumen im gekennzeichneten Feld, sowie die bevorzugte bauliche Ausführung des Hausanschlusses und weitere Bemerkungen möglich.

zu ⑦ • Im Installateurverzeichnis eines NB eingetragener Elektrofachbetrieb gemäß NAV §13 (2).

zu ⑧ • Bei Verwendung des Vordrucks als Inbetriebsetzung ist die aufgeführte Haftungserklärung von der verantwortlichen Elektrofachkraft zu unterschreiben.

